

Umwelt

Resolution gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel

- UN-Generalversammlung verabschiedet erste thematische Resolution
- Deutschland und Gabun initiieren Freundesgruppe

Jan Kantorczyk

Anfang Juli 2015 tötete ein amerikanischer Jäger den Löwen Cecil in Simbabwe, der dadurch internationale Bekanntheit erlangte. Die Tat rief einen Aufschrei der Entrüstung in den Medien und in den sozialen Netzwerken hervor. Sie warf zugleich ein Schlaglicht auf eine besorgniserregende und zunehmend gefährliche Entwicklung: Wilderei und illegaler Wildtierhandel bedrohen die Wildtierbestände in vielen Ländern, vor allem in Afrika. Im Jahr 2014 wurden über 20 000 Elefanten und über 1200 Nashörner auf dem afrikanischen Kontinent von Wilderern erlegt. Endgültige Zahlen für das Jahr 2015 liegen noch nicht vor. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass ähnlich viele Elefanten und Nashörner der Jagd nach den Luxusgütern Elfenbein und Nashornhorn zum Opfer gefallen sind. Die Regierung Tansanias gab unlängst bekannt, dass sich die Elefantenpopulation des Landes binnen fünf Jahren um 60 Prozent durch Wilderei verringert habe. Wenn sich diese bedenkliche Entwicklung fortsetzt, könnte in zehn Jahren die Hälfte der afrikanischen Elefanten verschwunden sein. In einigen Regionen muss sogar ein Aussterben befürchtet werden.

Nicht nur ein Fall für den Artenschutz

Wilderei und illegaler Wildtierhandel bedrohen zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, und nicht nur in Afrika. Auch das südamerikanische Vikunja, die zentralasiatische Schraubenziege, die karibische Große Fechterschnecke sowie Teakhölzer in Lateinamerika und Asien sind in ihrem Bestand gefährdet – trotz nationaler und internationaler Regelungen zum Artenschutz. Daneben schränken Umwelteinflüsse, Urbanisierungstendenzen und wirtschaftliche Aktivitäten wie Abholzung die natürlichen Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten immer weiter ein.

Doch nicht nur die Biodiversität ist bedroht. Wilderei und illegaler Wildtierhandel berauben Menschen ihrer Lebensgrundlage, gefährden Arbeitsplätze im Tourismus- und Servicebereich und erzeugen, einhergehend mit Korruption, soziale Probleme. Die zunehmende Militarisierung der Wilderei mit grenzüberschreitend operierenden, hochgerüsteten Banden bedroht auch die Stabilität und Sicherheit von Regionen und ganzen Staaten. Dies wurde vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in mehreren Länderresolutionen anerkannt. Die Lage wird noch komplizierter durch den Umstand, dass die wichtigsten Absatzmärkte für illegale Wildtierprodukte in Asien und Nordamerika liegen. Das Horn von Nashörnern erzielt auf asiatischen Schwarzmärkten einen Preis von über 65 000 US-Dollar und ist damit wertvoller als Gold. Das Risiko einer Festnahme für Wilderer ist gering, ebenso das Strafmaß, werden sie doch einmal überführt, die Gewinnspanne dagegen hoch. Es liegen Erkenntnisse vor, dass sich terroristische Organisationen durch Erlöse aus dem illegalen Wildtierhandel finanzieren. Der verbotene Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenprodukten rangiert weltweit an vierter Stelle in der Organisierten Kriminalität hinter Drogenhandel, Menschenhandel und Produktpiraterie. Der Umsatz wird auf mindestens zehn Milliarden US-Dollar pro Jahr geschätzt.

Der Weg in die Vereinten Nationen

Wilderei und illegaler Wildtierhandel sind wegen ihrer Komplexität und globalen Bedeutung eigentlich ein klassisches Thema für die Vereinten Nationen. Lange Zeit wurde es aber nur punktuell behandelt, etwa durch thematische Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (Economic and Social Council – ECOSOC), länderbezogene Resolutionen des Sicherheitsrats oder durch Projekte einzelner UN-Organisationen. Eine kohärente, gesamtheitliche und koordinierte Herangehensweise fehlte. Dies zu ändern, war das Ziel einer Initiative der Vertretungen Deutschlands und Gabuns bei den Vereinten Nationen.

Deutschland engagiert sich seit Jahren umweltpolitisch, entwicklungspolitisch und im Rahmen der Außen- und Sicherheitspolitik für ein wirksames Vorgehen gegen Wilderei und illegalen Wildtierhan-

del. Gabun ist die Heimat bedeutender Populationen von Waldelefanten und Gorillas, aber auch zahlreicher anderer Spezies. Seine Nationalparks sind immer wieder das Ziel von Wilderern.

Die gemeinsame deutsch-gabunesische Initiative führte am 30. Juli 2015 zur Verabschiedung der ersten Resolution der Generalversammlung (69/314) zur Bekämpfung des illegalen Wildtierhandels (›Tackling illicit trafficking in wildlife‹).

Der Weg dahin war lang. Den Anfang bildeten mehrere thematische Veranstaltungen, die die Vertretungen Deutschlands und Gabuns gemeinsam mit Organisationen der Vereinten Nationen, etwa dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), dem Umweltprogramm (UNEP) und dem Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), sowie verschiedenen nichtstaatlichen Organisationen (World Wildlife Fund, Wildlife Conservation Society, TRAFFIC) seit Dezember 2012 organisierten. Im September 2013 leiteten der Staatspräsident Gabuns Ali Bongo Ondimba und der damalige Bundesaußenminister Guido Westerwelle während der Generaldebatte zur 68. Generalversammlung eine hochrangige Veranstaltung zu diesem Thema, auf der konkrete Empfehlungen hervorgebracht wurden. Auf Vorschlag Deutschlands und Gabuns zählten dazu die Gründung einer Freundesgruppe in New York und die Arbeit an einer Resolution der Generalversammlung.

Die UN-Freundesgruppe

Auf dieser Grundlage gründeten die Vertretungen Deutschlands und Gabuns im Dezember 2013 die UN-Freundesgruppe ›Wilderei und illegaler Wildtierhandel‹ (Poaching and illicit wildlife trafficking). Zur konstituierenden Sitzung auf Botschafterebene wurden strategisch wichtige Mitgliedstaaten eingeladen, insbesondere auch asiatische Zielländer des illegalen Wildtierhandels wie China, Malaysia, Thailand und Vietnam. Durch beharrliche Überzeugungsarbeit gelang es dabei, ursprüngliche Bedenken gegen die Ziele der Freundesgruppe zu zerstreuen.

Die Freundesgruppe setzt sich repräsentativ aus über 20 Herkunfts-, Transit- und Zielländern des illegalen Wildtierhandels zusammen. Alle Kontinente sind in ihr vertreten. Nach ihrer konstituierenden Sitzung nahm die Freundesgruppe, gelei-

tet von Deutschland und Gabun, zunächst eine Bestandsaufnahme vor und sondierte den Regelungsumfang der angestrebten Resolution. Dafür trat sie auch in einen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern relevanter Organisationen der Vereinten Nationen sowie mit dem Sekretariat des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES). Ein erster Textentwurf wurde im August 2014 erarbeitet. Dabei, aber auch im späteren Verlauf, erfolgte eine intensive Beratung mit internationalen Naturschutzorganisationen. Im September 2014 fand eine weitere hochrangige Veranstaltung am Rande der Generaldebatte unter Leitung von Präsident Ondimba und Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier statt, an der weitere afrikanische Staatsoberhäupter und zahlreiche Ministerinnen und Minister teilnahmen. Sie erzeugte wichtige politische Unterstützung für die Initiative. Parallel organisierte die Gruppe diverse Veranstaltungen, um auf das Thema aufmerksam zu machen und für ein stärkeres internationales Engagement zu werben.

Die Verhandlungen

Während den folgenden Verhandlungen der Freundesgruppe über den Resolutionsentwurf traten wiederholt Differenzen zutage: vor allem beim Erfassungsgrad (alle Wildtierarten oder nur einzelne), bei der Erwähnung von Sicherheit und Stabilität im Kontext des illegalen Wildtierhandels, bei der Hervorhebung von Rechtsstaatlichkeit, dem Kampf gegen Korruption und einigen anderen Punkten. Wichtig war zu jedem Zeitpunkt, dass auch die asiatischen Mitglieder der Freundesgruppe das Ziel der Resolution grundsätzlich unterstützten und daher konstruktiv am Textentwurf mitarbeiteten. Nach zahlreichen Verhandlungsrunden und zusätzlichen bilateralen Kontakten in New York und den Hauptstädten einigte sich die Freundesgruppe im Mai 2015 schließlich auf einen Resolutionsentwurf.

Anschließend verhandelten alle UN-Mitgliedstaaten über den Entwurf, also auch diejenigen, die nicht Mitglied der Freundesgruppe sind. Dabei ergaben sich neue Aspekte: Argentinien, Island und Japan drängten zum Beispiel darauf, dass sich die Resolution klar vom Seerechtsübereinkommen abgrenzen müsse und

Meerestiere nicht erfassen dürfe. Russland schlug, nicht konsensfähig, vor, ein Zusatzprotokoll für illegalen Wildtierhandel zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität (UNTOC) auszuarbeiten. Mitte Juli einigte sich schließlich auch der Kreis der 193 Mitgliedstaaten auf einen Resolutionstext, der dem Ambitionsgrad des von der Freundesgruppe erstellten Textes weitgehend entspricht. Somit war der Weg frei für die Suche nach Miteinbringern und die Annahme der Resolution in der Generalversammlung.

Die Verabschiedung der Resolution

Am 30. Juli 2015 verabschiedete das Plenum der Generalversammlung den Resolutionsentwurf, den 86 Staaten eingebracht hatten, im Konsens. Neben allen EU-Mitgliedstaaten finden sich auf der Liste der Miteinbringer Herkunfts-, Transit- und Zielländer des illegalen Wildtierhandels.

Die Resolution behandelt Wilderei und illegalen Wildtierhandel erstmals in ihrer gesamten Komplexität, als Bedrohung von nachhaltiger Entwicklung, Stabilität und Sicherheit. Sie erfasst die globale Dimension und spricht Herkunfts-, Transit- und Zielländer an. Sie ruft Mitgliedstaaten zu umfassenden nationalen Maßnahmen und besserer internationaler Zusammenarbeit auf. Ausdrücklich genannt werden eine bessere Strafverfolgung, eine stärkere internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen Korruption und Geldwäsche sowie eine geringere Nachfrage nach illegalen Produkten. Die Vereinten Nationen werden zu einem koordinierten Vorgehen aufgefordert. Der Generalsekretär wird gebeten, die 70. Generalversammlung über globale Entwicklungen bei illegalem Wildtierhandel zu unterrichten und operative Handlungsvorschläge zu unterbreiten. Die Generalversammlung beschließt, sich jährlich mit der Problematik zu befassen.

Mit Verabschiedung der Resolution hat die Staatengemeinschaft gezeigt, dass sie die globale Dimension des illegalen Wildtierhandels erkannt hat und bereit ist, nicht nur national dagegen vorzugehen, sondern auch Verantwortung unter dem Dach der Vereinten Nationen zu übernehmen. Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier und Bundesumweltministerin Barbara Hendricks begrüßten die

Annahme der Resolution am 30. Juli 2015 in einer gemeinsamen Presseerklärung.

Die nächsten Schritte

Nach erfolgreicher Verabschiedung der Resolution rückt nun deren Umsetzung in den Blick. Im Januar 2016 haben unter Federführung von UNODC die Arbeiten am Bericht des Generalsekretärs begonnen. Dabei ist eine breite Konsultation mit den UN-Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft vorgesehen. Die Vorlage des Berichts wird für Mai erwartet; die Debatte in der Generalversammlung wird im Juni oder Juli stattfinden.

In einem parallelen Handlungsstrang beginnt die Umsetzung der ›Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung‹. Sie enthält mehrere handlungsorientierte Unterziele, die auf ein Ende der Wilderei und des illegalen Handels mit geschützten Arten bis zum Jahr 2030 abzielen.

Eine weitere, neue Handlungsschiene betrifft den UN-Sicherheitsrat. Auf Initiative von Litauen und Angola hatte dieser am 30. November 2015 erstmals in einer offenen thematischen Veranstaltung den Zusammenhang zwischen dem illegalen Handel mit Klein- und Leichtwaffen und der Wilderei in Afrika untersucht. Auf Bestreben afrikanischer Staaten soll möglichst noch im Jahre 2016 eine förmliche Sitzung des Rates dazu stattfinden.

Die Freundesgruppe wird diese Prozesse aktiv mitgestalten. Sie plant, auf Basis des Berichts des Generalsekretärs und seiner Empfehlungen, eine Nachfolgeresolution auszuarbeiten, in Verhandlungen abzustimmen und den UN-Mitgliedstaaten im Juni oder Juli 2016 zur Annahme vorzulegen. Parallel wird sie durch Veranstaltungen und Erklärungen in Sitzungen diverser UN-Gremien auf aktuelle Entwicklungen bei Wilderei und illegalem Wildtierhandel hinweisen und für einen noch entschlosseneren Einsatz der Staatengemeinschaft werben.

Vor diesem Hintergrund besteht eine realistische Chance, den Schutz wildlebender Arten im Jahr 2016 auf globaler Ebene weiter zu verstärken – unter Führung der Vereinten Nationen. Diese Chance darf nicht ungenutzt verstreichen, damit sich Fälle wie der des Löwen Cecil und vieler namenloser Tiere nicht wiederholen und nachfolgende Generationen Wildtieren nicht nur in Lehrbüchern oder zoologischen Gärten begegnen.